

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Benennung einer Privatstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim**

| Gremium                       | Datum      |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 04.05.2020 |

**Begründung für die Dringlichkeit:**



Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim“ soll eine Privatstraße benannt werden. Aufgrund der bereits stattfindenden Bautätigkeit, wurde auch schon mit der Vermarktung begonnen. Hieraus resultiert die Notwendigkeit einer zeitnahen Adressgebung. Die Vorlage konnte für den letzten Sitzungslauf noch nicht vorgelegt werden, da das notwendige Abstimmungsgespräch erst in der 10. Kalenderwoche stattfinden konnte. Infolge der Absage der Sitzung vom 16.03.2020 ist nun eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die Privatstraße, die zwischen der im Osten verlaufenden Schanzenstraße und Peter-Huppertz-Straße und der im Westen verlaufenden begrünten Böschung parallel zur tieferliegenden Markgrafenstraße und Stadtbahntrasse, einschließlich der drei abgehenden Stichstraßen von der Schanzenstraße aus und der abgehenden Stichstraße von der Peter-Huppertz-Straße, in

**Am Kabellager**

zu benennen.

| Datum      | Abstimmungsergebnis | Unterschrift   | Unterschrift  |
|------------|---------------------|--|---|
| 18.03.2020 | zugestimmt          |  |  |

**Begründung:**

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Stadtteils Mülheim. Im Osten wird das Plangebiet von der Schanzenstraße und der Peter-Huppertz-Straße begrenzt. Im Norden und Nordosten wird die Grenze des Plangebietes aus der Grenze des Geltungsbereiches des benachbarten Bebauungsplanes 71489/04 Schanzenstraße-Nord gebildet, im Westen aus der begrünten Böschung parallel zur tieferliegenden Trasse der Stadtbahn und im Süden durch das Flurstück 2324.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die angrenzenden Schanzen- und Peter-Huppertzstraßen.

Die Notwendigkeit einer Benennung der Privatstraße und einer anschließenden Übernahme im amtlichen Straßenverzeichnis ergibt sich zur besseren Auffindbarkeit der dort entstehenden Gebäude.

Zur Benennung:

Das Carlswerk, an der Schanzenstraße in Köln-Mülheim gelegen, war eine Produktionsstätte für Fahrdrähte, Freileitungsseile, Leitungsdrähte und Starkstromkabel aus Kupfer und Aluminium. Eröffnet wurde es im Sommer 1874 von Franz Carl Guillaume.

Im Carlswerk wurde 1904 das erste transatlantische Telefonkabel, welches Europa mit Nordamerika verband, von Felten & Guillaume produziert. 1929 wurden an diesem Ort die Trageile der Kölner Mülheimer Brücke gefertigt, 1941 die Trageile für die Rodenkirchener Brücke. (Quelle: Wikipedia) Um die geschichtliche Nutzung des Standortes als Kabelproduktion im Bewusstsein der Kölner Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, kann dieser Straßenname an dieser historischen Stelle gewählt werden.

Anlage